

Hygienekonzept

„Corona“

gemäß SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard + Infektionsschutzgesetz

für Firma:

Ort / Datum:

Verantwortlicher / Firmenstempel:

Gliederung des Hygieneplans

1. Einleitung
2. Risikobewertung
3. Hygienestruktur
4. Basishygiene
5. Spezielle Behandlungs- und Umgangsmaßnahmen (Abstandsregelung)
6. Personalhygiene
7. Betriebsanweisung
8. Reinigungs- und Desinfektionsplan (RDP)
9. Hautschutzplan (HSP)
10. Liste der Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie Hautmittel
(Liste Hygienemittel)
11. Persönliche Schutzausrüstungen sowie Behelfsmittel (PSA-Liste)
12. Verantwortlichkeiten
13. Schulung Unterschriftenliste
14. Gefahrstoffverzeichnis (für Desinfektionsmittel)
15. Ergänzungen / Aktualisierungen

1. Einleitung

Die Corona (Covid-19)-Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Leben gleichermaßen, Mitarbeiter und Kunden.

Die Verantwortung für die Umsetzung zusätzlicher Infektionsschutzmaßnahmen hat der Arbeitgeber.

Die Hygiene- und Schutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, die Infektionsketten zu unterbrechen und die Beschäftigten sowie andere Personen zu schützen.

2. Risikobewertung

Das Risiko einer Corona-Infektion in Unternehmen und Verkaufsstätten ergibt sich aus dem Personenkontakt z.B. mit Kunden, Besuchern oder Mitarbeitern. Der Hauptübertragungsweg ist über eine Tröpfcheninfektion von Mensch-zu-Mensch, Schmierinfektionen sind bisher nicht belegt aber nicht ausschließbar.

Die aktuellen Risikoeinschätzungen für Deutschland finden sich u.a. auf der Website des Robert-Koch-Institut (www.rki.de).

3. Hygienestruktur

Die Hygiene in unserem Betrieb basiert auf:

- ganzheitlichem Hygienemanagement
- Verhaltensmaßnahmen im Personenumgang und Infektionsschutz
- Gebäudehygiene
- Personalhygiene
- Informationsmanagement.

4. Basishygiene

Die allgemeinen Anforderungen an die Hygiene z.B. nach Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR), Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Biostoffverordnung (BiostoffV) und Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden betriebsspezifisch angepasst und umgesetzt. Konkret stehen zur Verfügung:

- Flüssigseife, Handabtrocknungsmaterial, Hautdesinfektionsmittel zur Personalhygiene (siehe Hautschutzplan HSP)
- Flächenreinigungsmittel gemäß Reinigungs- und Desinfektionsplan RDP
- Ggf. Persönliche Schutzausrüstungen wie Mund-Nasen-Schutz lt. PSA-Liste

5. Spezielle Behandlungs- und Umgangsmaßnahmen (Abstandsregelung)

Zentraler Ansatz der Infektionsabwehr ist die Anwendung der

- Abstandsregelung von 1,5 – 2 m bei Personenkontakt

- Regelmäßige Händereinigung (stündlich angestrebt)
- Ergänzende Flächenreinigung von relevanten Berührungsfleichen
- Information an Besucher, Kunden und Mitarbeiter zum Hygieneverhalten

Situationsangepasst werden ggf. persönliche Schutzmaßnahmen wie Mund-Nasen-Schutz angeboten.

DGUV- Empfehlungen Corona-Verhalten

Die detaillierten, berufsgenossenschaftlichen Empfehlungen der DGUV werden in den Betriebsablauf integriert:

- Halten Sie Abstand zu anderen. Die derzeitigen Empfehlungen lauten: mindestens 1,5 Meter.
- Verzichten Sie auf Begrüßungsformen mit direktem Körperkontakt, zum Beispiel Händeschütteln.
- Husten und niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie anschließend entsorgen.
- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20-30 Sekunden lang mit Flüssigseife. Verwenden Sie Einmalhandtücher, keine Stoffhandtücher.
- Fassen Sie sich nicht mit den Händen ins Gesicht.
- Teilen Sie Arbeitsmaterialien wie Tastatur und Stifte möglichst nicht mit anderen.
- Lüften Sie Büro- und Aufenthaltsräume regelmäßig. Die Empfehlung lautet viermal täglich für jeweils fünf bis zehn Minuten
- Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst allein ein, z.B. in Ihrem Büro.
- Reinigen Sie Ihren Arbeitsplatz nach Beendigung der Arbeit oder gegebenenfalls bei Dienstantritt, insbesondere wenn sie ihn mit anderen teilen.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen.

Durch diese einfachen Maßnahmen verringert sich die Ansteckungsgefahr von Infektionskrankheiten bzw. die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung erheblich.

Die Empfehlungen sind im Anhang „Coronavirus Allgemeine Schutzmaßnahmen“ der DGUV als Plakat zusammengefaßt was auch kostenfrei bei der DGUV / Berufsgenossenschaft bestellt werden kann.

6. Personalhygiene

Basierend auf den allgemeinen Hygieneregeln stehen den Mitarbeitern zur Verfügung:

1. Flüssigseife
2. Handtrocknungsmittel
3. Waschwasser

Situationsangepasst werden ggf. Hautdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
Entsprechende Mittel sind übersichtsweise im Hautschutzplan zusammengefasst.

7. Betriebsanweisung

Die Betriebsanweisung in ihrer jeweils gültigen Form fasst die Hygienemaßnahmen aus Sicht der Biostoffverordnung und Gefahrstoffverordnung übersichtsartig zusammen.

Betriebsanweisung siehe Anhang „BA-Corona“.

8. Reinigungs- und Desinfektionsplan (RDP)

Der Reinigungs- und Desinfektionsplan DRP in ihrer jeweils gültigen Form fasst die Hygiene- und Reinigungsmittel übersichtsartig zusammen.

Reinigungs- und Desinfektionsplan siehe Anhang „RDP“.

9. Hautschutzplan (HSP)

Der Hautschutzplan in der jeweils gültigen Form fasst die Hautschutz- und -hygienemaßnahmen übersichtsartig zusammen.

Hautschutzplan siehe Anhang „HSP“.

10. Liste der Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie Hautmittel

(Liste Hygienemittel)

Die Liste der Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie Hautmittel in der jeweils gültigen Form fasst die Mittel des Hygienekonzepts übersichtsartig zusammen.

Liste Hygienemittel siehe Anhang „Liste HM“.

11. Persönliche Schutzausrüstungen sowie Behelfsmittel (PSA-Liste)

Die Liste der Persönlichen Schutzausrüstungen sowie Behelfsmittel sind in der PSA-Liste zusammengefasst.

PSA-Liste siehe Anhang „PSA-Liste“.

12. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich ist der Unternehmer. Unterstützung kann ggf. erfolgen durch:

- Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte.

13. Schulung Unterschriftenliste

Das Hygienekonzept wird den Beteiligten erläutert und durch Unterschrift bestätigt.
Unterschriftenliste siehe Anhang „Unterschriftenliste“.

14. Gefahrstoffverzeichnis

Meist werden die alkoholischen Desinfektionsmittel als Gefahrstoff eingestuft (da brennbar) und es muss dann formalrechtlich auch ein Verzeichnis Gefahrstoffe hierfür angelegt werden.

Verzeichnis Gefahrstoffe siehe Anhang „Gefahrstoff-Verzeichnis“.

15. Ergänzungen / Aktualisierungen

Das Hygienekonzept wird anlassbezogen ergänzt. Dies kann in den Anhängen oder als Ergänzung auf einem Ergänzungs Sonderblatt unter Punkt 15 erfolgen.

Ort, Datum

Verantwortlicher

Anhänge 5, 7-11, 13+14

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Mindestens
1,5 m Abstand
zu anderen
halten!



Hände regelmäßig und gründlich
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



In die **Armbeuge** oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Besprechungen von Angesicht
zu Angesicht vermeiden.
Stattdessen Telefon und
Videokonferenzen nutzen.



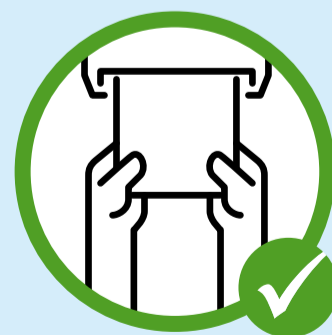
Zum Schutz vor Infektionen
Bus und Bahn meiden.
Stattdessen Fahrrad und
Auto nutzen.



Bei Husten und Fieber
zuhause bleiben.



Im Verdachtsfall nur nach
vorheriger telefonischer
Anmeldung zum Arzt.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Kontaminierte Kontaktflächen
im Betrieb (z. B. Toiletten,
Arbeitsplatz) gründlich
reinigen, ggf. desinfizieren.

Firma:

Betriebsanweisung

Datum:

Arbeitsplatz:

gemäß Hygienekonzept „Corona“ + BiostoffV

Unterschrift

Tätigkeit:

1. Anwendungsbereich**2. Gefahren für Mensch und Umwelt**

Kontakt mit Personen oder Berührungsflächen können infektiöses Material übertragen. Diese können insbesondere als Aerosole über die Atemluft in die Lunge, Augen, Mund / Rachen gelangen. Eine besondere Gefährdung liegt bei Arbeiten mit direktem Personenkontakt (z.B. bei Abstand unter 1,5 m) vor.

Zusätzliche Gefahren:

Reinigungsmittel und Persönliche Schutzausrüstungen (PSA): Hautreaktionen, erhöhter Atemwiderstand

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Atemschutz durch Alltagsmasken oder einfachen Mund-Nasen-Schutz bei aerosolträchtigen Arbeiten / direktem Personenkontakt.
Für gute Raumlüftung sorgen.



Hautschutz: Nach der Arbeit Pflegecreme (siehe Hautschutzplan)



Vor Arbeitsbeginn Hände gründlich waschen, danach stündlich Hände waschen.

Bei Toilettengang, Pausen oder nach Arbeitsende Hände waschen. Arbeits- und Privatkleidung wenn möglich getrennt aufbewahren. Arbeitskleidung wöchentlich oder bei Bedarf wechseln.

Reinigung des Arbeitsplatz nach Reinigungsplan.

4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall**Notruf:**

Bei Personenkontakten / Infektionsmaterialkontakt, die möglicherweise eine Gefährdung darstellen, Hände waschen und Vorgesetzten informieren, Anweisungen abwarten. Beschädigte Schutzausrüstung sofort ersetzen. Bei Verletzung (auch geringfügiger Art) sofort Erstversorgung, dann Unfallmeldung bei Vorgesetzten.

5. Erste Hilfe**Notruf:**

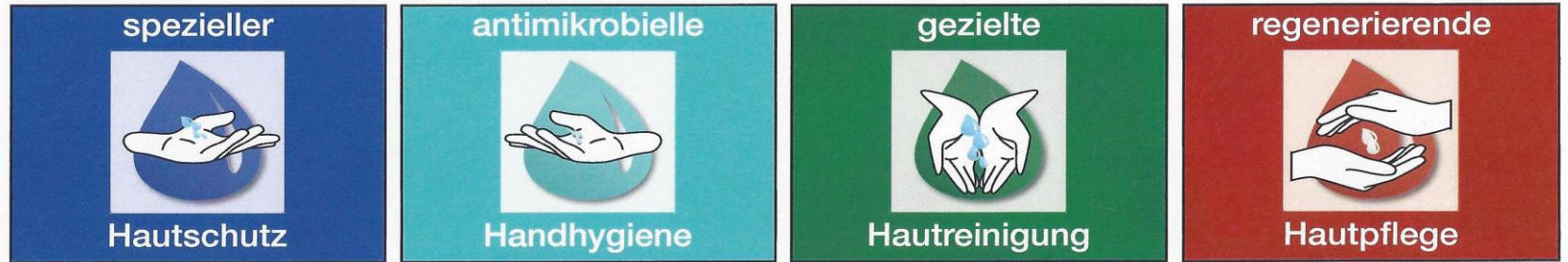
Bei gefährlichen Kontakten oder Verletzungen den Körperbereich desinfizieren und gegebenenfalls zum Arzt.

- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen
- Unfall melden

Reinigungs- und Desinfektionsplan

Arbeitsbereich:							
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Lieferform	Dosierung/ Einwirkung	Personal	Verantwortlich

HAUTSCHUTZPLAN



Anwendungsbereich

vor der Arbeit

vor jedem Arbeitsbeginn

vor und während der Arbeit

vor längeren Pausen und nach der Arbeit

Dercusan Vario Protect

Dercusan Antibac Protect

Dercusan Soft Wash

Dercusan Urea Soft Creme

Der Einsatz von Hautschutzprodukten ersetzt nicht das Tragen von persönlicher Schutzkleidung wie z.B. dem Tragen von Schutzhandschuhen!
Fragen Sie bei Bedarf Ihren Arbeitsmediziner / Betriebsarzt oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit!

Formular zum Gefahrstoffverzeichnis

Erstellt am:

Erstellt von:

Anschrift Unternehmen:

Arbeitsbereich:

Nr.	Bezeichnung des Gefahrstoffes	Tätigkeit	Durchschnittliche Verbrauchsmenge, z.B. pro Schicht/ pro Jahr im Arbeitsbereich	Lieferfirma/ SDB ¹⁾ bzw. Herstellerinformation (HI) für Gefahrstoffe ohne Pflicht zum SDB/ Datum	Einstufung des Gefahrstoffes ²⁾ (SDB Abschnitt 2) oder Angabe der gefährlichen Eigenschaften	Stoffe mit Grenzwert in der Luft, z.B. Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) ³⁾ , ggf. Bemerkungen H,X,Y,Z (SDB Abschnitt 8) / CAS Nr. ⁴⁾
				Weitere Sicherheitsinformationen der Produktionsfirma, z.B. Produktdatenblatt/ Datum		

Grau hervorgehoben sind Angaben, die über die Pflichtangaben nach Gefahrstoffverordnung hinausgehen.

- 1) Sicherheitsdatenblatt
 2) nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bzw. CLP-Verordnung
 3) Grenzwerte und Bemerkungen nach TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)“. Ist kein AGW vorhanden, sind ggf. andere geeignete Beurteilungsmaßstäbe nach TRGS 402 aufzuführen (Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen, Werte aus TRGSen).
 H: hautresorptiv
 X: kanzerogener Stoff der Kat. 1A/1B. Bei Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff ist zusätzlich § 10 Gefahrstoffverordnung zu beachten.
 Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
 Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden.
 4) Die CAS-Registrierungsnummer (CAS = Chemical Abstracts Service) ist ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe. Sie dient der eindeutigen Identifikation chemischer Stoffe.